



Firma  
LUPA Personal GmbH & Co. KG  
Burbacher Str. 8  
53129 Bonn

Durchwahl-Nr.  
0228 718-2754

Zimmer  
244

Steuernummer / Aktenzeichen  
205/5816/1297 PG 9

Datum  
26.04.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma LUPA Personal GmbH & Co. KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 53129 Bonn, Burbacher Str. 8	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 01.08.2015       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Welschnonnenstr. 15  
53111 Bonn  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0228 718-0  
Telefax  
0800 10092675205  
Telefax Ausland  
0049 228 718-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr Do.07:00-17:00 Uhr  
Service-/ Informationsstelle  
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr Do.07:00-17:00 Uhr

BBk Köln  
IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00  
BIC MARKDEF1370

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

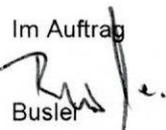
5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag  
  
Busler

